

Familie Dr. Matthias Kleespies, Am Bächle 8, 87700 Memmingen

Agentur für Arbeit Memmingen

Geschäftsleitung - Herrn AAA

Wielandstraße 1

87700 Memmingen

Westerheim, den 20.09.2012

Erneuter massiver Rechtsbruch durch das Jobcenter Unterallgäu

Sehr geehrter Herr AAA,

ich brauche Ihnen als Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Memmingen und Disziplinarvorgesetzten des Jobcenter Unterallgäu sicherlich nicht zu erläutern, weshalb die Ihnen in Kopie beigefügten Bescheide des Jobcenter Unterallgäu vom 10.09.2012 massiv rechtswidrig sind.

Die auf dem Bescheid für Frau Kirmizi, jetzt Frau Kleespies, angegebene Scheinbegründung ist genau dies – eine Scheinbegründung. Der eigentliche Sachverhalt, der zur massiven Leistungskürzung i. H. von insgesamt 311 € für die nächsten beiden Monate führt, ist durch **nichts** begründet.

Im übrigen widersprechen die Ihnen vorliegenden Bescheide zusätzlich und eindeutig §11 des GRUNDGESETZES, das, wie Sie sicherlich wissen, über jedem anderen Gesetz steht.

Sie erinnern sich vielleicht noch an die äußerst unrühmliche Rolle, die das Jobcenter Unterallgäu 2008 mir gegenüber im Zusammenhang mit einer komplett rechtswidrigen AGH, die nach meinen Einlassungen endlich abgeschafft wurde und weiteren nicht akzeptablen Unternehmungen mehrerer seiner so genannten "Arbeitsvermittler" gespielt hatte.

Durch Ihre Intervention hat sich Herr YYY schließlich bei mir schriftlich entschuldigt. Hierfür möchte ich Ihnen danken.

Es ist mir aber **gerade deshalb** absolut nicht nachvollziehbar, weshalb der stellvertretende Geschäftsführer des Jobcenter Unterallgäu, Herr XXX, in seiner Funktion als Gruppenleiter der Leistungsabteilung einen derart massiven und offensichtlichen Rechtsbruch begeht – Frau DDD sagte mir gegenüber am Telefon aus, dass Herr XXX diese Bescheide veranlasst habe.

Auf Nachfrage sagte mir Herr XXX in etwa folgendes: "Wir machen das (Anmerkung: dass wir als Ehepaar auch weiterhin in zwei getrennten Wohnungen leben) nicht mit und können uns gerne vor Gericht treffen. Meine Wertvorstellungen gehen davon aus, dass man als Ehepaar durchaus zusammen leben kann".

Ach so, Herr AAA: Die *Wertvorstellungen* des stellvertretenden Leiters des Jobcenter Unterallgäu ersetzen ab sofort offensichtlich nicht vorhandene Rechtsvorschriften. § 7 SGB II, Absatz 3, schreibt mit keiner Silbe vor, dass die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft zusammen leben müssen – im Gegenteil, die Zuordnung "nicht dauernd getrennt lebender" Ehegatten zu einer BG berücksichtigt gerade, dass ein *nicht dauerndes Getrenntleben möglich* ist -, aber die unfehlbaren Wertvorstellungen des Herrn XXX ersetzen die fehlende Rechtsvorschrift selbstverständlich nahtlos. Oder braucht das Jobcenter Unterallgäu für seine Bescheide neuerdings keine eindeutigen Rechtsgrundlagen mehr?

Wirklich *äußerst interessant*.

Nach diesem neuerlichen Schauspiel seitens des Jobcenter habe ich absolut keine Lust, den "normalen" Weg über den Widerspruch zu gehen und mich zusätzlich noch der Willkür des Mitarbeiters der Widerspruchsabteilung auszusetzen, der sich gegebenenfalls bis zur Entscheidung über den Widerspruch beliebig lange Zeit lässt.

Selbstverständlich werde ich parallel den Rechtsweg in vollem Umfang beschreiten.

Ich fordere Sie zusätzlich hiermit ganz persönlich und unmissverständlich auf, dafür Sorge zu tragen, dass die *rechtswidrigen Bescheide* umgehend zurück genommen oder mir die entsprechenden *Rechtsvorschriften* als Grundlage der Bescheide mitgeteilt werden, in denen **unzweideutig** geregelt ist, dass verheiratete ALG-II-Empfänger, die ausschließlich durch den Umstand der Heirat eine Bedarfsgemeinschaft bilden, ab dem Tag der Eheschließung in einer gemeinsamen Wohnung leben *müssen*.

Weiterhin fordere ich eine Entschuldigung für die Unverschämtheit, meiner Frau "grob fahrlässiges Verhalten" zu unterstellen und *hiermit* auch noch den von vornherein rechtswidrigen Bescheid zu "begründen". Wo leben wir eigentlich, Herr AAA?

Ich erlaube mir, Sie in diesem Zusammenhang an Ihren Amtseid zu erinnern:

*Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren,
Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.*

Weiterhin erlaube ich mir wegen des massiven und durch nichts zu entschuldigenden Rechtsbruchs des Herrn XXX, Ihnen für den **Eingang** entsprechend aussagekräftiger Schriftstücke Frist bis zum **30.09.2012** zu setzen.

Ich wäre Ihnen weiterhin dankbar, wenn es Ihnen nun gelänge, ein für allemal dafür zu sorgen, dass das Jobcenter Unterallgäu nicht immer wieder durch willkürliche selbstherrliche Bescheide wie die Ihnen vorliegenden negativ auffällt.

Ich habe wirklich wichtigeres zu tun, als mich mit diesem Schandfleck deutscher Behördlichkeit – Sie erinnern sich sicherlich noch gut an den entsprechenden Bericht der Memminger Zeitung ebenfalls im Jahre 2008 und nur kurz nach meinen Beschwerden - nur deshalb auseinander zu setzen, weil einige Damen und Herren im Jahre 2012 anscheinend immer noch nicht begriffen haben, dass wir in Deutschland in einem **Rechtsstaat** leben und es Aufgabe und Pflicht einer Behörde ist, **existierendes Recht anzuwenden**, nicht aber nicht existierende Rechtsvorschriften nach Belieben durch eigenen "Wertvorstellungen" zu ersetzen und das Recht somit schlussendlich zu beugen.

Wenn es nach meinen Wertvorstellungen ginge, würde Herr XXX jetzt aus dem Amt scheiden.

Wir können uns sehr gerne darüber **unterhalten**, dass meine Frau und ich innerhalb einer angemessenen Frist eine gemeinsame Wohnung beziehen.

Ich habe dem Jobcenter und hier insbesondere Herrn YYY gegenüber mehrfach meine Bereitschaft zum Dialog signalisiert.

Das für mich sogar nachvollziehbare Problem des Jobcenter Unterallgäu auf die Art und Weise des Herrn XXX zu lösen, kommt für mich aber unter gar keinen Umständen in Frage und ich werde,

wie Sie sehen, sämtliche mir zur Verfügung stehenden legalen Mittel ausschöpfen, um auch und gerade im Bereich von "Hartz-IV" wieder Recht statt Willkür walten zu sehen.

Im Vertrauen auf Ihre Einsichtsfähigkeit, Ihren Gerechtigkeits-Schwur und Ihre Integrität grüße ich Sie freundlich

Dr. Matthias Kleespies

P. S.: Das Ihnen vorliegende Schreiben von Frau ZZZ, in dem sie sich ausführlich über die Verfassungswidrigkeit von Sanktionen bei "Hartz-IV" auslässt, stammt zur Gänze aus meiner Feder.

Wir werden immer mehr. Unaufhaltsam.

Anlagen: Bescheide vom 10.09.2012